

UMLEGUNGSVERFAHREN

Nr. 79 – Eversburger Heide –

Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss hat durch Beschluss vom 28.11.2022 gemäß § 66 Abs. 1 BauGB den Umlegungsplan, bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis, aufgestellt.

Nach § 48 Abs. 2 BauGB endet mit diesem Beschluss die am 12.10.2019 öffentlich bekannt gemachte Frist zur Anmeldung von Rechten.

Der Umlegungsplan kann in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses – Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen, Fachdienst Geodaten, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, 49074 Osnabrück in Zimmer 229, nach vorheriger Terminvereinbarung, eingesehen werden; die Einsicht ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Den am Umlegungsverfahren nach § 48 BauGB Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Osnabrück, den 03.12.2022

Umlegungsausschuss
der Stadt Osnabrück
Der Geschäftsführer